

jung. grün. stachelig.



Beschluss: Besetzung von geöffneten Frauenplätzen

Beschlossen auf der Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend Bayern vom 8. bis 10.10.10 in Augsburg.

Antragstext:

§2.1 Frauenversammlung

...

„In einer Frauenversammlung kann das weitere Vorgehen bei der Vergabe von Plätzen beschlossen werden, sollte keine Frau für einen für Frauen zustehenden Platz kandidieren bzw. gewählt werden. Die Frauenversammlung kann mit einer absoluten Mehrheit beschließen, dass dieser Platz für männliche Kandidaten geöffnet werden soll. Wird die Öffnung des Platzes abgelehnt, bleibt der Platz unbesetzt, gilt aber als Frauenplatz im Sinne der Quotierung.“

in:

„In einer Frauenversammlung kann das weitere Vorgehen bei der Vergabe von offenen Plätzen beschlossen werden, sollte keine Frau für einen für Frauen zustehenden Platz kandidieren bzw. gewählt werden. Die Frauenversammlung kann mit einer absoluten Mehrheit beschließen, dass der offene Platz geöffnet werden soll. Wird die Öffnung des Platzes abgelehnt, bleibt der Platz unbesetzt.“

